

Hierin ist nun unumwunden anerkannt, daß Rechtsansprüche der Grubenvorstände an die Staatsregierung nicht vorhanden, daß es aber doch nicht billig und, wie der Ausdruck lautet, nicht „hübsch“ sei,

(Heiterkeit.)

wenn man einen Gewinn, den die Grubenvorstände in Aussicht haben nehmen müssen nach der Sachlage, dann hinterdrein abschneide. Die Regierung und die Stände hätten doch gewissermaßen auf den Gewinn verzichtet, indem sie den Voranschlag gemacht hätten. Nun beim Voranschlag weiß man die Sache noch nicht genau. Von Verzichten konnte erst die Rede sein, wenn man das baare Geld wirklich schon in der Kasse hatte. Jedenfalls, wenn es auch nicht hübsch ist für die Grubenvorstände, haben wir zu erwägen, daß es auch nicht hübsch ist für die Steuerzahler, wenn wir ihnen aus Liberalität eine Summe von 107,000 Thlr. aufzubringen ansinnen.

Es ist also trotz alledem die Deputation zu einem andern Antrage nicht gelangt, als wie er Ihnen gedruckt vorliegt, der dahin geht:

„Die hohe Kammer wolle beschließen:

dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten und die Petition auf sich beruhen zu lassen“.

Präsident von Zehmen: Indem ich die Debatte über die Petition der Grubenvorstände in dem Bergrevier Freiberg eröffne, habe ich der Kammer anzuzeigen, daß von dem Herrn Bürgermeister Claus folgender Antrag eingereicht worden ist:

„Die hohe Kammer wolle den Vorschlag der vierten Deputation, welcher dahin geht:

„dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten und die Petition auf sich beruhen zu lassen“,

ablehnen und statt dessen beschließen:

„die Petition der Grubenvorstände in dem Bergrevier Freiberg, die Vertheilung des Hüttengewinnes auf das Jahr 1873 betreffend, der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.““

Ich habe zunächst diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen. Ich frage die Kammer: ob sie denselben unterstützen will? Er ist genügend unterstützt und mit Gegenstand der Debatte.

Bürgermeister Claus: Meine hochgeehrten Herren! Wie ich erst aus der Petition zu ersehen Gelegenheit gehabt habe, befindet sich unter den Unterschriften auch die des Bevollmächtigten für die sogenannten bergbaubegünstigten Ortschaften im Bergrevier Freiberg. Die Stadt Freiberg zählt zu diesen Ortschaften und ich sehe mich schon um deswillen veranlaßt, mich des Gesuchs der Petenten anzunehmen.

Rechtsgründe stehen denselben allerdings, wie ich

mit unserer Deputation einräumen muß und wie sich auch die Petenten wohl selbst nicht verhehlen, nicht zur Seite und es würde daher wohl vergeblich sein, dieserhalb einen Rechtsstreit anzuspinnen oder einen Proceß anzustrengen, was auch die Petenten jedenfalls nicht beabsichtigen. Wenn aber unsere geehrte Deputation nach Vorgang in der Zweiten Kammer auch das Vorhandensein jedweder Billigkeitsgründe negirt, so kann ich ihr darin nicht beistimmen. Unbillig dürfte es wenigstens erscheinen, daß derjenigen Entschliebung der königl. Staatsregierung, durch welche das frühere Verhältnis bei Vertheilung der Hüttenbetriebsüberschüsse zu Ungunsten der Petenten verändert worden ist, eine rückwirkende und zwar eine auf ein ganzes Jahr früher rückwirkende Kraft beigelegt worden ist. Es ist dies jedenfalls das Moment, auf welches (und wohl nicht mit Unrecht), die Petenten das vorzüglichste Gewicht zur Begründung ihrer Petition legen. Gestützt auf die Budgetabschlüsse für die Finanzperiode der Jahre 1872/73 und da im Laufe dieser Periode eine Abänderung der im Jahre 1861 zwischen Ständen und Regierung vereinbarten Einrichtung nicht erfolgte, durften die Petenten wohl auch zuversichtlich hoffen und erwarten, daß ihnen für das Jahr 1873 ebenfalls die Hälfte des Hüttengewinns ungeschmälert werde zugebilligt werden, und durften sie wohl auch darauf hin bei ihrem Grubenhauhalt einige Rücksicht nehmen und damit rechnen; denn wäre ihnen jene unerwartete, ihren Antheil am Hüttengewinn schmälernde Entschliebung nicht erst hinterher, sondern schon vor oder doch bei Beginn des Jahres 1873 eröffnet worden, so würde damit selbstverständlich jeder Grund, die Vertheilung der fraglichen Ueberschüsse annoch für das Jahr 1873 nach Maßgabe der früheren bis dahin bestandenen Einrichtung zu verlangen, von selbst fortgefallen sein. Der Gegenstand, um den es sich für die Petenten handelt, ist immerhin ziemlich beträchtlich, wie Sie aus dem Vortrage des jenseitigen Berichts durch den Herrn Referenten gehört haben werden. Es beziffert sich der Ausfall im Ganzen auf mehr denn 107,000 Thlr., wovon auf die einzelnen Gruben je nach Maßgabe ihrer Erzlieferungen ein ziemlich bedeutender Betrag entfällt. Bei der Grube „Himmelfahrt“ z. B. betrug er allein über 40,000 Thlr., bei Grube „Himmelsfürst“ circa 19,000 Thlr. u. s. w. Es trifft die Petenten dieser Verlust oder die Einbuße dieses für das Jahr 1873 sicher erhofften und bereits in Berechnung gezogenen Antheils um so härter, da ja bekanntlich die an sich mühevollen, schwere, lästige und unsichere Bergbauindustrie mehr wie alle anderen Industriebranchen unter dem Drucke der gegenwärtigen Verhältnisse zu leiden und mit besonderen Schwierigkeiten, Widerwärtigkeiten und Calamitäten zu kämpfen hat. Ich erwähne beispielsweise nur des Umstandes, daß, durch die höheren Löhne auf allen anderen wirthschaftlichen und gewerblichen Gebieten veranlaßt, die Bergarbeiter in Masse von ihrem früheren